

## Mitteilung 05/2024

16. Februar 2024

# Positionspapier der europäischen Nationalen Ausschüsse zum Schutz von Versuchstieren zum Einsatz von nicht-tierbasierten Antikörpern

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben Nationale Ausschüsse zum Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren eingerichtet. In Deutschland nimmt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Aufgaben des Nationalen Ausschusses wahr, welche durch das dem BfR angehörige Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) ausgeführt werden. Die Nationalen Ausschüsse tauschen sich regelmäßig auf europäischer Ebene über die Beurteilung von Versuchsvorhaben und über bewährte Praktiken aus.

Der deutsche Nationale Ausschuss hatte sich von 2022 bis 2023 an einer europäischen Arbeitsgruppe der Nationalen Ausschüsse beteiligt, die sich mit dem Thema tierbasierte Antikörper differenzierter befasste. An der Arbeitsgruppe waren zudem verschiedene nationale und internationale Expertinnen und Experten, die zur Herstellung und Verwendung von Antikörpern forschen, vertreten. Der Auftrag der Arbeitsgruppe war, für die Nationalen Ausschüsse ein gemeinsames Papier zum Einsatz (nicht) tierbasierter Antikörper zu erarbeiten, das bei den Nationalen Ausschüssen der EU eine breite Unterstützung findet. Im Dezember 2023 wurde das Positionspapier fertiggestellt und ist hier einsehbar.

Zum Hintergrund: Das EU Referenzlabor für Alternativen zum Tierversuch (EU Reference Laboratory for alternatives to animal testing, kurz: EURL ECVAM) hatte im Jahr 2020 eine Empfehlung zu nicht-tierbasierten Antikörpern herausgegeben. Eine wesentliche Aussage dieser Empfehlung war, dass Tiere nicht mehr für die Entwicklung und Produktion von Antikörpern zu Forschungszwecken sowie regulatorischen, diagnostischen und therapeutischen Zwecken verwendet werden sollen. Außerdem wurde empfohlen, dass Genehmigungsbehörden Tierversuche zu den genannten Zwecken nicht genehmigen sollten, wenn eine profunde wissenschaftliche Rechtfertigung fehle.

Allerdings wurde diese allgemeine Empfehlung von Seiten der wissenschaftlichen Gemeinschaft und auch der pharmazeutischen Industrie kritisiert. Die Notwendigkeit eines weiteren Einsatzes von tierbasierten Antikörpern wurde unter anderem damit

begründet, dass die neuen Technologien (z. B. mittels Phagendisplay) zur Entwicklung und Produktion von Antikörpern Tierversuche noch nicht in allen Anwendungsbereichen ablösen könnten und die biomedizinische Forschung durch ein komplettes Verbot von tierbasierten Antikörpern stark eingeschränkt würde.

Daraufhin hatte sich im Jahr 2022 die Arbeitsgruppe der Nationalen Ausschüsse formiert, an der auch der deutsche Nationale Ausschuss zusammen mit zwei externen Experten aus Universitäten vertreten war.

Weitere Informationen zum Thema:

Nationaler Ausschuss zum Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren  
[https://www.bf3r.de/de/nationaler\\_ausschuss\\_zum\\_schutz\\_von\\_fuer\\_wissenschaftliche\\_zwecke\\_verwendeten\\_tieren-277074.html](https://www.bf3r.de/de/nationaler_ausschuss_zum_schutz_von_fuer_wissenschaftliche_zwecke_verwendeten_tieren-277074.html)

## Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

## Über das Bf3R

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) wurde im Jahr 2015 gegründet und ist integraler Bestandteil des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Es koordiniert bundesweite Aktivitäten mit den Zielen, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen weltweit Forschungsaktivitäten angeregt und der wissenschaftliche Dialog gefördert werden

## Impressum

Herausgeber:

**Bundesinstitut für Risikobewertung**

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

**BfR** | Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen